



Gemeinderat

Telefon: 061 855 90 11
Internet: www.zeiningen.ch
E-Mail: gemeindeschreiber@zeiningen.ch

Anmeldung für Neuanpflanzungen von Hochstammobstbäume



| | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Name, Vorname | |
| Adresse | |
| Telefonnummer Evtl. E-Mail | |
| Gewünschte Anzahl von zu setzenden Hochstammobstbäumen | |
| Baumart | |
| Standort (Ortslage / Parzellennummer, geplanter Pflanztermin) Situationsplan mit Einzeichnung der zu setzenden Hochstammobstbäume bitte der Anmeldung beilegen. | |

Mit der nachstehenden Unterschrift erfolgt gleichzeitig die Bestätigung, dass die unten aufgeführten Vereinbarungsbestimmungen gelesen wurden. Bevor die Hochstammobstbäume eingepflanzt werden, wird eine gemeinsame Vereinbarung unterschrieben.

Zeiningen,

.....
(Unterschrift)

Pflanzung der Hochstammbäume

1. Es sind nur Obst-Hochstammbäume (Mindeststammhöhe Steinobst 120 cm, Kernobst 160 cm) beitragsberechtigt.
2. Der ideale Pflanzabstand zwischen den Bäumen ist 10 Meter und sollte wenn möglich eingehalten werden.

Rechten und Pflichten des Bewirtschafters

1. Die geplatzen Hochstammbäume verbleiben im Eigentum der Einwohnergemeinde Zeiningen.
2. Die gepflanzten Hochstammbäume werden vom Bewirtschafter bzw. seinem Rechtsnachfolger gepflegt.

Rechten und Pflichten der Gemeinde

1. Stichprobeweise Kontrolle der angepflanzten Bäume erfolgt durch die Naturschutzkommission.